

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/5600 –

Georgische Asylbewerber

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5600** – vom 1. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber aus Georgien sind in den letzten fünf Jahren nach Rheinland-Pfalz gekommen (bitte jahresweise Angabe)?
2. Wie vielen davon wurde der Asylantrag positiv beschieden?
3. Wie viele Strafverfahren gegen Personen aus Georgien wurden in den letzten fünf Jahren betrieben (bitte jahresweise Angabe)?
4. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei jeweils um Asylbewerber oder anerkannte Asylanten?
5. Inwiefern gab es Schwerpunkte bei der Art der Straftaten?
6. Inwiefern hat die Landesregierung Anhaltspunkte, dass das Asylrecht von georgischen Kriminellen missbraucht wird, um in Rheinland-Pfalz Straftaten zu begehen?
7. Inwiefern sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der georgischen Staatsangehörigen, die in den letzten fünf Jahren nach Rheinland-Pfalz gekommen sind und einen Asylantrag gestellt haben, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Erstanträge	Folgeanträge	insgesamt
2013	151	6	157
2014	239	19	258
2015	195	16	211
2016	386	11	397
2017	274	37	311

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.)

Zu Frage 2:

Die Anzahl der positiv beschiedenen Asylanträge von georgischen Staatsangehörigen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2013	2014	2015	2016	2017
Anerkennungen insgesamt	0	0	2	7	11
davon Anerkennung als Asylberechtigte				1	2
davon Anerkennung als Flüchtling					4
davon Gewährung von subsidiärem Schutz					4
davon Feststellung eines Abschiebungsverbotes			2	6	1

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.)

Zu den Fragen 3 bis 5:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Auf der Grundlage der PKS kann nicht ermittelt werden, wie viele Strafverfahren innerhalb eines Jahres betrieben wurden. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher keinen Aufschluss über die Anzahl der in diesen Jahren eingeleiteten, sondern vielmehr über die Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Das Ausländerrecht kennt den Begriff des „anerkannten Asylanten“ nicht. Er dürfte jedoch mit dem Begriff des „anerkannten Asylberechtigten“ gemäß § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) korrespondieren. Dieser Personenkreis wird in der PKS erst seit dem 1. Januar 2016 explizit in der Kategorie „international/national Schutz- und Asylberechtigte“¹⁾ erfasst. Davor erfolgte die Erfassung unter der generellen Rubrik „sonstiger erlaubter Aufenthalt“. Vor diesem Hintergrund kann die Anzahl der tatverdächtigen Asylberechtigten nur für die Jahre 2016 und 2017 dargestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle weist die Fälle mit mindestens einem georgischen TV und die Anzahl der Fälle mit ausgewählten Aufenthaltsanlässen²⁾ der TV für die Jahre 2013 bis 2017 aus:

Aufgeklärte Fälle durch georgische TV	Jahr	insgesamt, davon	Asylbewerber	international/national Schutz und Asylberechtigte
Straftaten insgesamt	2017	828	468	8
	2016	1 780	1 098	40
	2015	1 465	823	–
	2014	1 070	426	–
	2013	574	313	–
Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße	2017	649	453	8
	2016	1 406	1 083	40
	2015	1 269	801	–
	2014	706	395	–
	2013	395	284	–
Straftaten gegen das Leben	2017	0	0	0
	2016	0	0	0
	2015	0	0	–
	2014	0	0	–
	2013	1	1	–
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2017	40	23	1
	2016	57	42	0
	2015	37	22	–
	2014	25	10	–
	2013	20	13	–
Diebstahl insgesamt, davon	2017	407	322	4
	2016	959	774	39
	2015	838	567	–
	2014	512	327	–
	2013	298	233	–
– Ladendiebstahl	2017	314	245	3
	2016	799	672	10
	2015	674	456	–
	2014	455	299	–
	2013	262	205	–
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	2017	142	77	1
	2016	262	186	1
	2015	291	159	–
	2014	118	43	–
	2013	48	27	–

1) Dieser Aufenthaltsanlass umfasst Personen, mit Flüchtlingsschutz gemäß § 3 AsylG, mit subsidiärem Schutz gemäß § 4 AsylG, mit nationalem Abschiebverbot gemäß § 60 Abs. 5, 7 AufenthG und Asylberechtigte nach § 25 Abs. 1 AufenthG. Die Verwendung und Differenzierung der Begrifflichkeiten orientiert sich am Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (geprüft am 7. März 2018: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>).

2) Es wird der Aufenthaltsanlass erfasst bzw. dargestellt, den der TV zur Tatzeit hatte.

Aufgeklärte Fälle durch georgische TV	Jahr	insgesamt, davon	Asylbewerber	international/national Schutz und Asylberechtigte
– Waren- und Warenkreditbetrug	2017	71	49	0
	2016	119	109	0
	2015	119	70	–
	2014	40	20	–
	2013	5	1	–
– Beförderungerschleichung	2017	31	9	1
	2016	72	25	1
	2015	62	19	–
	2014	44	6	–
	2013	27	14	–
Sonstige Straftatbestände (StGB)	2017	25	15	1
	2016	60	34	0
	2015	45	24	–
	2014	27	8	–
	2013	11	4	–
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	2017	214	31	1
	2016	442	62	0
	2015	254	51	–
	2014	388	38	–
	2013	196	35	–
– Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	2017	179	15	0
	2016	374	15	0
	2015	196	22	–
	2014	364	31	–
	2013	179	29	–

In den Jahren 2013 bis 2017 stellten mit einem Anteil von 68,1 Prozent³⁾ Eigentumsdelikte und mit einem Anteil von 19,4 Prozent³⁾ Vermögens- und Fälschungsdelikte an den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße die deliktischen Schwerpunkte dar. Mit durchschnittlich 501 Fällen entfielen dabei auf Ladendiebstähle bereits mehr als die Hälfte der Fälle (56,6 Prozent³⁾).

Waren- und Warenkreditbetrügereien wurden mit durchschnittlich 71 Fällen bzw. einem Anteil von 8,0 Prozent³⁾ an den Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße) am zweithäufigsten begangen. Es folgen mit durchschnittlich 47 Fällen bzw. einem Anteil von 5,3 Prozent³⁾ Delikte der Beförderungerschleichung. Auch diese Anteile wurden jeweils am Mittelwert der Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße berechnet. 258 Fälle entfielen im jährlichen Schnitt auf ausländerrechtliche Verstöße. Dies ist ein Anteil von 22,6 Prozent vom Mittelwert der Straftaten insgesamt (1 143 Fälle).

Zu Frage 6:

Trotz eher geringer Erfolgsaussichten haben georgische Staatsangehörige bis 2016 zunehmend Asylanträge gestellt. Zu den Gründen hierfür liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 7:

Bereits im März 2016 wurde durch die Innenminister von Rheinland-Pfalz und Georgien eine Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit unterzeichnet. Auf dieser Grundlage wurde seither insbesondere der Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden der beiden Länder intensiviert. In diesem Zusammenhang fand im Jahr 2017 auch ein Austauschprogramm von Polizeibeamten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz und des Zentralen Kriminalpolizei-Departments in Georgien statt.

Ein weiterer Baustein bei der Bekämpfung von georgischen Tätergruppierungen ist die beschleunigte Bearbeitung von Asylanträgen georgischer Staatsangehöriger.

Auf Initiative des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde ein spezielles Kooperationsmodell zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Zentralstelle für Rückführungsfragen entwickelt, mit dem Ziel, die Asylverfahren, die Passersatzbeschaffungen und die Rückführungen zu beschleunigen.

3) Berechnungsgrundlage ist jeweils der Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017.

Insgesamt wurden bei 430 georgischen Staatsangehörigen die asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren beschleunigt durchgeführt. Die Wirksamkeit dieses Vorgehens zeigt sich anhand der im Jahr 2017 drastisch zurückgegangenen Zahl der durch georgische Tatverdächtige begangenen Straftaten.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin